

**Erste Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim**

Vom 6. Juni 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Rosenheim vom 15. April 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1a wird wie folgt hinzugefügt:

**„§ 1a
Versagung der Immatrikulation**

Die Immatrikulation wird versagt, wenn der Studienbewerber/die Studienbewerberin in einem Studiengang mit im wesentlichen gleichen Inhalt eine nach der Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden hat.“

2. § 2 wird um folgenden Abs. ergänzt:

„(5) Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und
- Persönlichkeitsentwicklung“

3. Bei § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „sowie ein Grundpraktikum in den vorlesungsfreien Zeiten“ ersatzlos gestrichen.

4. Bei § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „und das Grundpraktikum erfolgreich abgeleistet“ ersatzlos gestrichen.

5. § 4 wird um folgenden Abs. ergänzt:

„(3) Die Module des Studiengangs bestehen aus einzelnen Pflichtfächern, mehreren fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächern (FWPF), mindestens einem allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfach (AWPF), dem Praxisblock, der betreuten Praxisphase oder der Bachelorarbeit. Die einzelnen Module werden im Modulhandbuch beschrieben.“

6. Bei § 5 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 werden die Worte „des Grundpraktikums“ und das darauf folgende Kommazeichen ersatzlos gestrichen sowie das Wort „Lehrveranstaltung“ in „Lehrveranstaltungen“ geändert.

7. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6
Praktisches Studiensemester**

(1) Das praktische Studiensemester umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von mindestens 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Die betreute Praxisphase des praktischen Studiensemesters ist erfolgreich abgeleistet, wenn die einzelnen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten jeweils durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt und von einem Beauftragten für das praktische Studiensemester als bestanden bewertet wurde.

(2) Das praktische Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt, die mit einer Prüfung abschließen. Die Betreuung sowie die Bewertung des Praxisberichts und eines Seminarvortrags erfolgt durch von den Fakultätsräten aus dem Kreis der Professoren benannte Beauftragte.“

8. § 7 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt werden kann.“

9. Bei § 7 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „nach Beginn des zweiten auf das praktische Studiensemester folgenden Fachsemesters“ durch die Worte „nach Beginn des siebten Studiensemesters“ ersetzt.

10. Die bisherige Anlage wird aufgehoben und durch die beigefügte Anlage ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Rosenheim vom 18. Mai 2011 und der Genehmigung des Präsidenten.

Rosenheim, den 6. Juni 2011

Prof. Heinrich Köster
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Juni 2011 in der Fachhochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. Juni 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Juni 2011.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Rosenheim

1. Fächer und Prüfungen des ersten Studienjahrs

Fach Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
1	Grundlagen der Informatik 1	6	7	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
2	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
3	Einführung in die Wirtschaftsinformatik und IT-Management	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
4	Einführung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6	7	SU, Ü	schrP 90-180	---	---
5	Mathematik 1	6	7	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
6	Mathematik 2	6	7	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
7	Rechnungswesen	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
8	Kostenrechnung	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
9	Programmieren 1	6	7	SU, Ü	schrP 60-120	---	---
10	Programmieren 2	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-120 PStA 3)	---	---
Summe		50	60				

2. Fächer und Prüfungen der weiteren theoretischen Studiensemester

Fach Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
11	Programmieren 3	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
12	Datenbanken	6	7	SU, Ü	schrP 90-120		---
13	Data Warehousing	4	5	SU, Ü	schrP 90-120		---
14	Software-Engineering 1	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
15	Software-Engineering 2	6	7	SU, Ü, Pr	LN		---
16	Verfahren und Methoden der Logistik	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
17	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
18	Grundlagen der Personalwirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
19	Grundlagen der Organisationslehre	4	5	SU, Ü	schrP 90-120, PStA	---	Gewichtung: schrP: 0,8 PStA: 0,2
20	Grundlagen des Marketing	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
21	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	2	2	SU, Ü, Pr, SSU, Ü	LNschrP 90-120	---	4) 5)---

Fach Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Leistungspunkte CP	Art der Lehrveranstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
22	Englisch in Wirtschaft und IT	4	5	SU, Ü	LN	---	---
23	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	20	25	SU, Ü, S, Ex, Pr, S	LN	---	-----
24	Projektmanagement 1	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	-----
25	Betriebswirtschaftliche Standard-Anwendungssoftware	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90-120 od. PA		---
26	Unternehmensführung	4	5	SU, Ü	schrP 90-120		---
27	DV-Anwendungen in der Wirtschaft	6	8	SU, Ü, Pr, S	LN		---
30	Bachelor - Arbeit	0	11	BA	BA / Kol		---
Summe		88	120				

3. Praktisches Studiensemester (5. Studiensemester)

Fach Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Leistungspunkte CP	Art der Lehrveranstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
28	Praxisblock	4	6	SU, Ü, Pr	TN, LN	---	---
29	Betreute Praxisphase	---	24	Pr	---	---	6)
Summe		4	30				
Summe gesamt		142	210				

- Näheres regeln die Fakultätsräte im Studienplan.
- Mindestens ausreichende Bewertung aller bestehenserheblichen Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen.
- Termingerechte Abgabe ist Bestehensvoraussetzung. Die PStA geht nicht in die Notenbildung ein, das Bestehen ist jedoch erforderlich.
- Die Stoffauswahl wird mit der Prüfungsankündigung zu Semesterbeginn bekannt gegeben.
- Der Katalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AWPF) mit Angabe von Art und Dauer der Leistungsnachweise wird für jedes Semester vom Fakultätsrat Allgemeinwissenschaften beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Fakultätsräte der Fakultät für Informatik und Betriebswirtschaft können Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten beschließen und im Studienplan niederlegen. Die Prüfung(en) zu dem/den AWPF sind nicht bestehenserheblich, werden jedoch mit ins Zeugnis aufgenommen und gehen nicht in die Gesamtnote mit ein.
- Wird bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis nicht berücksichtigt.

4. Erklärung der Abkürzungen:

BA	=	Bachelorarbeit
CP	=	Credit Points / Leistungspunkte
Ex	=	Exkursion
Kol	=	Kolloquium
LN	=	Leistungsnachweis gem. Ankündigung im Sinne des jeweils gültigen Studienplanes
LV	=	Lehrveranstaltung
mdP	=	mündliche Prüfung
mE	=	mit Erfolg abgelegt
PA	=	Projektarbeit
PB	=	Praxisbericht
Pr	=	Praktikum
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit mit Kolloquium
S	=	Seminar
schrP	=	schriftliche Prüfung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	Seminaristischer Unterricht
SV	=	Seminarvortrag
SWS	=	Semesterwochenstunden
TN	=	Teilnahmenachweis
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung